

Schutz vor Wildschweinen

Wildschweine sind in der Schweiz weit verbreitet, die Population nimmt zu. Wildschweine sind Allesfresser und meist dämmerungsaktiv. Weibliche Tiere und Jungtiere sind in Rotten organisiert, die Keiler (männlichen Tiere) leben als Einzelgänger.

Das Wichtigste im Überblick

- ✓ Wildschweine sind nahe Verwandte unserer Hausschweine. Sie sind für dieselben Krankheiten empfänglich und können sie auf Hausschweine übertragen.
- ✓ Zum Schutz vor Krankheitseinschleppung gelten in Regionen mit hoher Wildschweinedichte spezielle Empfehlungen.
- ✓ Gesichtete Wildschweine in der Nähe von Schweinestallungen müssen umgehend der Jagdgesellschaft oder der Jagdbehörde gemeldet werden.
- ✓ Schweineproduzenten wird empfohlen nicht selbst auf die Wildschweinjagd zu gehen.



Gefahr durch Wildschweine

Als nahe Verwandte unserer Hausschweine sind Wildschweine für dieselben Krankheiten empfänglich und können diese auch übertragen.

Beispiele nachgewiesener Erreger bei Untersuchungen im In- und Ausland:

- Mykoplasma hyopneumoniae (EP)
- Clostridium perfringens (Saugferkeldurchfall)
- Räudemilben
- Circoviren
- Aujeszky-Viren
- Brucellen
- PRRS
- Schweinepest-Viren
- Maul- und Klauenseuche-Viren



Abb. 1: Bache mit Frischlingen

Hunde (spez. Jagdhunde) sind besonders gefährdet, sich über infizierte Wildschweinkadaver mit der Aujeszky'schen Krankheit anzustecken und daran zu verenden. Symptome sind Bewegungsstörungen und Krämpfe. Im Verdachtsfall sollte eine Untersuchung vorgenommen werden.

Empfehlung für Betriebe mit Auslauf- oder Freilandhaltung

Zum Schutz vor Krankheitseinschleppung gelten in Regionen mit hoher Wildschweindichte folgende Empfehlungen:

- Das Installieren eines Zauns im Abstand von mind. einem Meter zum Auslaufbereich (bzw. eines zweiten Zaunes im selben Abstand zum ersten bei Freilaufhaltung) verhindert den direkten Kontakt zwischen Wild- und Hausschweinen.
- Am besten eignet sich dafür ein 1.50m hoher Maschenzaun. Er schützt das Gelände zudem gegen den Zutritt von Menschen und das Eindringen von Tieren.
- Gegen Wildschweine, die versuchen unter dem Zaun durchzudrücken, ist ein starkes Drahtseil knapp über dem Boden oder ein Stromseil auf 10 cm Höhe sehr effektiv.
- Auch die Lufteinlässe müssen mit einem Zaun in Abstand von mind. 1 m vor Wildschweinen geschützt werden.



Abb. 2: Zaun zum Schutz vor Wildschweinen

Der Verkauf von Schweine ist unmittelbar einzustellen und der SGD ist zu informieren, wenn:

- Wildschweine auf dem Betriebsgelände waren
- Husten und unklare Krankheitssymptome im Betrieb auftreten, nachdem Wildschweine in unmittelbarer Umgebung des Betriebes gesichtet wurden.

Wichtig: Gesichtete Wildschweine müssen umgehend der Jagdgesellschaft oder der Jagdbehörde gemeldet werden.



Abb. 3: Abgrenzung des Betriebsgeländes

Gefahr durch die Wildschweinjagd

Schweineproduzenten wird empfohlen selbst nicht auf die Jagd zu gehen, da sie Krankheiten in den Stall einschleppen können. Gehen sie trotzdem auf die Jagd, muss auf eine strikte Trennung der Jagdkleider und -stiefel von den Hausschweinen und dem Stall geachtet werden.

Gejagte Wildschweine aus dem Ausland dürfen nicht auf das Hofareal gebracht werden, da sie Träger von PRRS, Schweinepest und anderen hochansteckenden Seuchen sein können und auch im toten Zustand die Schweizer Schweine infizieren können.

26.05.2011 / 09.12.2020